

## **Entscheidungsvorschläge zu Hinweisen/Einwendungen im Bauleitplanverfahren**

**BEZEICHNUNG DER MASSNAHME:** 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Westersch IV - ehemaliges Raiffeisengelände“ in der Gemeinde Rhede (Ems)

**VERFAHRENSGANG:** Beteiligung der Behörden gem. § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgetragen:

- Keine -

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Bedenken oder Anregungen/Hinweise zur Planung vorgetragen:

**1. Stellungnahme: Landkreis Emsland, Meppen**

**Datum:** .02.2021

**Inhalt**

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

**Städtebau**

Auch wenn ein vereinfachtes Verfahren oder beschleunigtes Verfahren durchgeführt wird und ein Umweltbericht nicht erstellt wird, müssen Umweltbelange (auch Artenschutz) betrachtet werden und können nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben.

**Abfall und Bodenschutz**

Ich weise darauf hin, dass meine Stellungnahme vom 07.08.2019 weiterhin Bestand hat. Dementsprechend muss im Bereich der nordwestlichen Grundstückszufahrt noch der Ausbau eines Schachtes erfolgen. Hierzu liegt dem Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt, ein Protokoll des von der Terfehr Projektentwicklung GmbH eingebundenen Sachverständigenbüros vom 22.04.2020 (Projekt 20.02.5024, Dr. Lüpkes Sachverständige GbR). Der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde liegen bisher keine Kenntnisse zur Umsetzung der Maßnahme vor.

**Entscheidungsvorschlag:**

Die Gemeinde Rhede (Ems) hat in der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 darauf hingewiesen, dass durch die konkretisierende Festsetzung einer zulässigen Bauhöhe, durch die Festsetzung von örtlichen Bezugspunkten, naturschutzfachliche Belange, dies inkludiert auch den Artenschutz, nicht betroffen sind.

Die Gemeinde Rhede (Ems) ist der Auffassung, das weitergehende Aussagen zum Belang Natur-/Artenschutz in diesem Verfahren nicht erforderlich sind.

Der nebenstehende Hinweis bezüglich des Ausbaus eines Schachtes ist nicht Gegenstand des vorliegenden Änderungsverfahrens.

Die Gemeinde Rhede (Ems) hat jedoch von dem Projektentwickler die Auskunft erhalten, dass in der zweiten Jahreshälfte 2021 die Erschließung des in Rede stehenden Grundstückes erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang ist der Ausbau des neben genannten Schachtes, unter fachgutachterlicher Begleitung, vorgesehen.

**VERFAHRENSGANG:            Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlegung der Bauleitplanunterlagen keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgetragen:

Aufgestellt:  
Papenburg, 15.02.2021  
Ing.-Büro W. Grote GmbH